



25.03.2022

1 Entscheidung zum SS 2022 in Zusammenhang mit Covid 19

1.1 Entscheidungen, die alle Studiengänge des FB AING betreffen

Das SS 2022 ist gemäß Email des HS-Präsidenten vom 24.02.2022, 17.06 Uhr, als Präsenzsemester deklariert. Deshalb greifen wieder alle Regelungen gemäß den Prüfungsordnungen.

Die Corona-Erleichterungen der vergangenen Semester bzgl.

- Ändern der Prüfungsform,
- Rücktritt mit Attest oder aus triftigem Grund,
- zweiter Rücktritt mit Attest im selben Lehrgebiet
- und Verlängern von Bearbeitungszeiten von Projekt- und/oder Abschlussarbeiten

entfallen im SS 2022. Es gelten wieder die Regelungen der jeweiligen Prüfungsordnungen.

Für Erstteilnahmen/Pflichtteilnahmen wird folgende Stufenregelung beschlossen:

- Erstteilnahmen (FPO 2012, § 7, bzw. FPO 2019, § 8) sowie Pflichtteilnahmen (ABPO, § 16, Absatz 3, bzw. AMPO, § 15, Absatz 4), deren Lehrveranstaltungen und somit deren Prüfungstermine gemäß Curriculum im Sommersemester liegen, sind im SS 2022 wahrzunehmen. Die Anmeldung wird als Serviceanmeldung vom Prüfungsamt gebucht.
- Erstteilnahmen (FPO 2012, § 7, bzw. FPO 2019, § 8) sowie Pflichtteilnahmen (ABPO, § 16, Absatz 3, bzw. AMPO, § 15, Absatz 4), deren Lehrveranstaltungen und somit deren Prüfungstermine gemäß Curriculum im Wintersemester liegen, können im SS 2022 wahrgenommen werden. Die Anmeldung hierzu ist von den Studierenden selbst vorzunehmen.
- Erstteilnahmen (FPO 2012, § 7, bzw. FPO 2019, § 8) sowie Pflichtteilnahmen (ABPO, § 16, Absatz 3, bzw. AMPO, § 15, Absatz 4), deren Lehrveranstaltungen und somit deren Prüfungstermine gemäß Curriculum im Wintersemester liegen, sind im WS 22/23 wahrzunehmen. Die Anmeldung wird dann als Serviceanmeldung vom Prüfungsamt gebucht.

1.2 Entscheidungen, die nur die Bachelor-Studiengänge in Präsenz des FB AING betreffen

Gemäß FPO-2012, § 6, Absatz 2, bzw. FPO-2019, § 7, Absatz 1, muss das Vorpraktikum für die Zulassung zu Klausuren höherer Semester vollständig nachgewiesen sein.

Durch die Schwierigkeit bzw. Unmöglichkeit in der aktuellen Situation ein Vorpraktikum zu absolvieren, wird die Zulassungsvoraussetzung „erbrachtes Vorpraktikum für Zulassung zu Klausuren höherer Semester“ bis einschließlich SS 2023 (!) ausgesetzt. Zusätzlich wird diese Regelung auf alle Prüfungen außer Praxisphase und Bachelorarbeit ausgeweitet.

Für den erfolgreichen Studienabschluss ist weiterhin ein Vorpraktikum nachzuweisen. Einzelheiten hierzu wurden vom Fachbereichsrat festgelegt (Integration des Vorpraktikums in eine erweiterte Praxisphase). Bei Fragen zum Vorpraktikum wenden Sie sich bitte an das Praktikantenamt.